**- Hygienekonzept zur Durchführung des Ligaspielbetriebs 2020/21**

Grundlage sind die [Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein, die](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/SMK-Umlaufbeschluss_3-2020_Wiederaufnahme_von_Sport.pdf) Empfehlungen des [Deutschen Volleyball Verbandes (DVV)](http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/april/dvv-uebergangsregeln/), des [Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)](https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/?Alle=) sowie des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands (SHVV).

Das vorliegende Konzept der / des >>*VEREINSNAME/TEAMNAME<<* basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

1. **Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler/Betreuer/Schiedsrichter bzw. -prüfer:**
* strikte Trennung von anderen Personengruppen;
* Einhaltung von Verhaltensregeln;
* Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT immer umsetzbar;
* Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Linienrichter tragen ab Zutritt der Wettkampfstätte außerhalb der Wettkampfzone (bspw. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette) eine Mund-Nase-Bedeckung;
1. **Ausschluss von Zuschauern**
* Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 Landesverordnung gilt das Zutrittsverbot nicht für je eine Aufsichtsperson von minderjährigen Sporttreibendend eines Haushalts (Verordnung vom 01.09.2020 mit Gültigkeit bis 04.10.2020);
* Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
1. **Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:**
* Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt;
* Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.
1. **Einhaltung der allgemeinen Hygienehinweise im privaten Umfeld**

**Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.**

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb bestätigt jeder Teilnehmer, dass die folgenden Punkte gelesen und verstanden wurden, er sich an das Konzept hält und keine Haftungsansprüche an den Ausrichter oder Verband stellen kann. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, Verantwortung zu übernehmen und werden sich an die aufgeführten Vorgaben und Empfehlungen halten.

**Spielbetrieb**

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller am Spielbetrieb beteiligten Personen. **Die grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten SHVV-Spielbetrieb von allen Vereinen umgesetzt werden.**

# 1. Zielsetzung / Vorhaben

Eine absolute Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren, ist nicht möglich und kann nicht das Ziel des vorgelegten Konzepts zur Aufnahme des Spielbetriebs im Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verband in der Saison 2020/21 sein. Es geht vielmehr darum, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko unter Berücksichtigung der volleyballspezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie zu gewährleisten.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenz mit der Allgemeinbevölkerung um Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht und dass alle beteiligten Spieler und Betreuer die [allgemeinen Hygienehinweise im privaten und häuslichen Umfeld](#allg) befolgen.

**Der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband (im Folgenden "SHVV") plant die Aufnahme der Saison 2020/21 mit einem weitestgehend regulären Spielplan zu folgenden Terminen:**

* Verbandsliga Frauen / Männer (9 Frauen-, 7 Männerteams): 12.09.2020;
* Landesliga Frauen / Männer (8 Frauen-, 4 Männerteams): 12.09.2020;
* Bezirksliga Frauen / Männer (4 Frauen-, 6 Männerteams): 19.09.2020;
* Bezirksklasse Frauen (2 Staffeln mit 6 bzw. 4 Teams): 19.09.2020;
* Kreisliga Frauen / Männer (4 Frauen-, 3 Männerteams): 24.10.2020

# 2. Grundsätze für den Spielbetrieb

## 2.1. AKTIV Beteiligte - Aufgaben und Verhalten

Aktiv Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel **beteiligt sind:**

* Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;
* bis zu 2 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: Trainer, Co-Trainer;
* Schiedsrichter/Linienrichter: zwei Schiedsrichter, Schreiber und ggf. Schreiberassistent (nur, wenn zwingend erforderlich, weil Schreiber nicht alleine tätig werden kann), vier zusätzliche Linienrichter; weitere Mitglieder der das Schiedsgericht stellenden Mannschaften verlassen nach Möglichkeit die Halle

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt (max. 16 pro Team). Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag aufhalten.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/ Streichungen vornehmen).

Die Namen der eingesetzten Schiedsrichter (1. SR, 2. SR, Schreiber und ggf. Schreiberassistent) und Linienrichter werden in SAMS Score erfasst.

Der Hygieneverantwortliche des ausrichtenden Vereins weist die Gastteams bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

* Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; (jede Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass auf Nachfrage alle Selbsterklärungen vorgelegt werden können; die Erklärung ist bei erstmaliger Teilnahme am Spielbetrieb durch jeden Spieler / Offiziellen auszufüllen)
* ggf. Ausfüllen „Einverständnis für Minderjährige“; (jede Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass auf Nachfrage die erforderlichen Einverständniserklärungen vorgelegt werden können);
* Händedesinfektion;
* Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Beteiligten, die nicht Spieler oder 1. bzw. 2. Schiedsrichter sind (Betreuer, Schreiber, ggf. Schreiberassistent, Linienrichter);

**Schiedsgericht**:

* Das Schiedsgericht betritt die Wettkampfstätte maximal 45 min vor Spielbeginn des ersten Spiels, weitere Mitglieder dieser Mannschaft treffen nach Möglichkeit erst rechtzeitig zum zweiten Spiel ein;
* 1. und 2. Schiedsrichter halten untereinander sowie zu den Teams den Mindestabstand ein;
* Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 30 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;
* Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch und tragen dabei eine Mund-Nase-Bedeckung;
* Schreiber bringen ihre persönlichen Schreibutensilien mit;
* Linienrichter positionieren sich nach Möglichkeit nicht in der Nähe der Mannschaftsbank, sondern auf der gegenüberliegenden Seite;
* in den Satzpausen wird der Spielball (von der Heimmannschaft zu stellen) vom Schiedsgericht desinfiziert; das dafür erforderliche Flächendesinfektionsmittel stellt die Heimmannschaft zur Verfügung;

### 2.1.1 Kabinennutzung

Den Mannschaften werden durch den Ausrichter feste Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) zugewiesen, die Zuordnung wird zusätzlich durch Aushänge deutlich sichtbar gemacht.

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den / die >>VEREIN / MANNSCHAFT<< eine maximale Personenanzahl in Orientierung an die behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert.
*Hier die standortspezifischen Regelungen zur Kabinennutzung einfügen*

(Faustformel: Quadratmeter / 10). Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.

Jeder Spieler sorgt eigenständig für ausreichend Flüssigseife, Handtuch sowie Desinfektionsmittel zum Eigenbedarf.

Die gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume wird gewährleistet.

Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

### 2.1.2 Verhalten im Spielablauf

* Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
* die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern;
* gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
* Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf und achten auf die Einhaltung des Mindestabstands;
* das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
* Spieler desinfizieren sich vor jedem Betreten des Spielfeldes die Hände (vor Satzbeginn, vor Einwechselungen, etc.); jeder Spieler sorgt eigenständig für ausreichend Desinfektionsmittel;
* die individuelle Mund-Nase-Bedeckung muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

## 2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind:

* Hygienebeauftrager des Ausrichters;
* ggf. Schiedsrichterprüfer
* Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

* Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
* Händedesinfektion;
* Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
* Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;

### 2.2.1 Hygienebeauftragter am Spieltag

Der Hygienebeauftragte koordiniert am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte. Aufgrund der Fülle der Aufgaben ist es nicht zulässig, dass der Hygienebeauftrage auf einer Mannschaftsmeldeliste steht.

**Aufgaben am Spieltag:**

* Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
* rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
	+ - Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
* Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
* Koordination der Desinfektionsmaßnamen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Kontaktflächen des 1. und 2. Schiedsrichters, Schreibertisch und -stühle, Sitzfläche der Linienrichter etc.);
* Koordination der Sicherstellung des Ausschlusses von Zuschauern in der Wettkampfstätte

 **Verantwortung:**

* der Hygienebeauftragte ist sich bewusst, eine potentielle Übertragungsquelle zwischen aktiven und passiven Beteiligten zu sein; er verzichtet auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung;

## 2.3 Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen

### 2.3.1 Zugangsregelungen

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Bestimmungen:

* Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
* Händedesinfektion;
* Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,

### 2.3.2 ZUSCHAUER

Um das Risiko für die Sportler zu minimieren, sind Zuschauer vom gesamten Spielbetrieb ausgenommen.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 Landesverordnung gilt das Zutrittsverbot nicht für je eine Aufsichtsperson von minderjährigen Sporttreibenden eines Haushalts (Verordnung vom 01.09.2020 mit Gültigkeit bis 04.10.2020);

Für den Zugang von Aufsichtspersonen zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Bestimmungen:

* Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand Aufsichtsperson“ inkl. Angabe der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung; (jede Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass auf Nachfrage alle Selbsterklärungen anwesender Aufsichtspersonen vorgelegt werden können);
* Händedesinfektion;
* Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;
* Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
* Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;

### 2.3.3 Wegführung

*Hier die standortspezifischen Regelungen zur Wegführung einfügen, ggf. Fokus auf kritische Bereiche („Schlüsselloch“-Durchgänge, etc.)*

* innerhalb der Spielstätte werden potentielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen;
* auch die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander ist am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen; maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen; möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort (getrennte Zugänge zum Innenraum);
* sollte es baulich bedingt notwendig sein, dass einzelne Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen, muss ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich sein;
* die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem auszuweisen und sicherzustellen;

## 2.3.4 Bereitstellung von Toiletten und anderen sanitären Gemeinschaftseinrichtungen

* Bei der Bereitstellung von Toiletten ist zu gewährleisten, dass enge Begegnungen vermieden werden und leicht erreichbare Möglichkeiten zur Durchführung der Händehygiene vorhanden sind.
* Für andere sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen und Sammelumkleiden sind Maßnahmen für folgende Aspekte vorzusehen:
	+ - Die Begrenzung der Besucherzahle auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten (s. 2.1.1 Kabinennutzung)
		- Die Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 m.
		- Die Regelung von Besucherströmen (s. 2.3.3 Wegeführung).
		- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden.
		- *Hier die standortspezifischen Regelungen zur Reinigung einfügen (ggf. Intervalle / Zeiträume etc.)*
		- Die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen.
		- *Hier die standortspezifischen Regelungen zur Reinigung einfügen (ggf. Intervalle / Zeiträume etc.)*
		- Die regelmäßige Lüftung von Innenräumen.
		- *Hier die standortspezifischen Regelungen zur Lüftung einfügen (ggf. Intervalle / Zeiträume etc.)*

## 2.4. Organisation und Abläufe

### 2.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen

* Benennung des o.g. Hygienebeauftragten (Aufgaben gemäß 2.2.1 Hygienebeauftrager);
* Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
* Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte";
* die Gruppe „passiven Beteiligten" agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung;
* Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
* **personelle Anforderungen am Spieltag:**
	+ - Hygienebeauftragter (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
* **räumliche Anforderungen am Veranstaltungsort:**
	+ - *ggf. Hinweis zu zusätzlich genutzten Räumen / Kabinen*
* **materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:**
	+ - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
		- Getränkeflaschen sind zu personalisieren;

### 2.4.2 An-/Abreise

**aktive Beteiligte:**

*Mannschaften:*

* Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
* auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden;

### 2.4.3 Spielablauf

**Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll:**

* Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);
* regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause);
* keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
* keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;

### 2.4.4 Verpflegung (aktive und passive Beteiligte)

* ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Spielort;
* ein Buffet darf nur eingerichtet werden, wenn keine Selbstbedienung möglich ist; in dem Fall trägt das ausgebende Personal Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe
Speisen und Getränke werden vorportioniert und verpackt gereicht;
* *ggf. die standortspezifische Verpflegungsplanung einfügen*
* jede Gruppe (Mannschaften, Offizielle) verpflegt sich außerhalb der Wettkampffläche;

**Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld**

**Die folgenden Empfehlungen helfen, den am Wettkampfbetrieb Beteiligten, ihren Alltag mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht.**

***Der/Die >>VEREIN/MANNSCHAFT<<* empfiehlt ausdrücklich allen Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und Infektionsketten schneller zu unterbrechen.**

**Mund-Nase-Bedeckung (MNB):**

* **für den Einsatz im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist eine normale „Alltagsmaske“ ausreichend, der Einsatz von medizinischen Schutzmasken oder gar partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist entsprechend des persönlichen Schutzempfindens möglich, aber nicht zwingend notwendig; wenn in der Folge von „Mund-Nase-Bedeckung“ (MNB) gesprochen wird, sind normale Alltagsmasken gemeint;**
* das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist sinnvoll bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten; beim Besuch der Familie; bei erwartbarem Kontakt mit größeren Menschenansammlungen im Berufsumfeld (Training/Spiel/Spielstätte) oder bei alltäglichen Tätigkeiten wie dem Einkauf, beim Tanken etc.;
* das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgt dicht am Gesicht; die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden; die Maske verhüllt Mund und Nase vollständig und wird, sofern feucht geworden oder mit Sekreten verunreinigt, ausgetauscht;
* falls keine Maske getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten­ und Niesregeln einzuhalten;

**Abstand:**

* Menschenansammlungen in der Nachbarschaft, beim Einkauf oder allgemein in der Öffentlichkeit werden gemieden;
* beim Spazieren/Sport im Freien ist auf die Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln zu Dritten zu achten;
* wenige oder keine Besuche (Freunde/Bekannte) empfangen; dies gilt auch für Teammitglieder außerhalb des eigenen Haushalts;
* auf den Besuch von Partys, Konzerten oder anderen Feierlichkeiten wird kategorisch verzichtet;
* möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen bzw. die Fahrten auf ein Minimum reduzieren;
* Schüler/ Studenten und außerhalb des Vereins berufstätige aktive Beteiligte arbeiten nach Möglichkeit aus dem Homeoffice; ist dies nicht möglich, sind die Abstands- und Hygienemaßnahmen über das empfohlene Maß hinaus zu erfüllen;
* Beteiligte mit Funktionen in „Hochrisiko-Berufszweigen“ (z. B. Krankenpflege) weisen regelmäßige PCR-Testung nach, nutzen die Tracking-App und erfüllen in ihrem privaten Umfeld über das empfohlene Maß hinaus die Abstands- und Hygienemaßnahmen;

**Familienmitglieder / Angehörige des gleichen Haushaltes (Spieler-WGs):**

* sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut und regelmäßig gelüftet werden;
* den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen / Angehörigen des gleichen Haushaltes mit Beschwerden vermeiden; wenn eine Person des Haushaltes Beschwerden hat, muss der beteiligte Spieler bis zur Klärung des Sachverhalts (Test) vorsorglich vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden;
* häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken, Treppengeländer etc. mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren;
* Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürs­ten, Zigaretten, Geschirr, Getränkeflaschen, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern/Angehörigen des gleichen Haushaltes nach Möglichkeit vermeiden (siehe oben);
* Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend und regelmäßig mit Spülmittel und heißem Wasser reinigen;

**Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:**

* vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln;
* vor dem Essen;
* nach der Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunrei­nigt wurden;
* sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten dennoch regelmäßig Händedesinfektionsmittel verwendet werden;
* die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist not­wendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind; mindestens 20-30 sekündiges Waschen wird empfohlen;
* zum Abtrocknen der Hände sollten Einmal-Papierhandtücher verwendet werden;
* sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein persönliches Handtuch ver­wendet werden; dieses sollte ersetzt werden, sobald es feucht ist;
* möglichst das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase;

**Regelmäßige Reinigung von:**

* persönlicher Kleidung;
* Bettwäsche;
* Handtüchern;
* Badehandtüchern etc.;

**Husten und Niesen:**

* zusätzlich zu den aktuell geltenden Abstandsregelungen ist beim Husten oder Niesen das Wegdrehen von anderen Personen obligatorisch, um diese zu schützen;
* niesen oder husten am Besten in ein Einwegtaschentuch; dieses sollte nur einmal genutzt und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden (keine Stofftaschentücher benutzen!);
* es gilt immer: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren;
* häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein;